



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich I (Zentrale Dienste, Bürgeramt & Kita)	17.01.2025	16/2025

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Elstal	10.02.2025	1	2	1
Ortsbeirat Hoppenrade	10.02.2025	2	0	0
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	11.02.2025	0	3	0
Ortsbeirat Priort	12.02.2025	1	3	0
Ortsbeirat Wustermark	12.02.2025	4	0	0
Haushalts- und Finanzausschuss	19.02.2025	1	3	2
Hauptausschuss	20.02.2025	7	1	1
Gemeindevertretung	04.03.2025	10	5	3

Betreff

2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Satzungsänderung:

2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark vom 15.12.2020

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9, 30 Abs. 4, 45 Abs. 5 und 97 Abs. 10 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf - vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber [Nr. 38]) in Verbindung mit der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV) vom 31.05.2019 (GVBl. II/19, [Nr. 40]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl. II/19 [Nr. 47]) hat die Gemeindevertretung Wustermark in ihrer Sitzung am 04.03.2025 folgende 2. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel I

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1 Geltungsbereich

Die Entschädigungssatzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die gewählten Mitglieder der Ortsbeiräte. “

2. § 2 (Grundsätze) Absatz 4 wird nach Satz 2 der Satz 3 mit dem Wortlaut „Gleiches gilt für die Vorsitzenden der sonstigen Ausschüsse. “ eingefügt.

3. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 90,00 EUR.

- (2) Vorsitzende der Gemeindevertretung erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 450,00 EUR
- (3) Die Fraktionsvorsitzenden in der Gemeindevertretung erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 90,00 EUR.
- (4) Vorsitzende des Hauptausschusses erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 360,00 EUR. Wird der Vorsitz durch den hauptamtlichen Bürgermeister ausgeübt, entfällt die Zahlung der zusätzlichen monatlichen Aufwandsentschädigung.
- (4a) Vorsitzende sonstiger Ausschüsse erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 EUR.
- (5) Die Mitgliedschaft in den Ortsbeiräten wird mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR entschädigt. Die Ausübung des Amtes eines Ortsvorstehers / einer Ortsvorsteherin wird gesondert geregelt.
- (6) Die Ortsvorsteher der Gemeinde Wustermark zugehörigen Ortsteile, werden wie folgt entschädigt (monatliche Aufwandsentschädigung):

Buchow - Karpzow	200,00 EUR
Hoppenrade	200,00 EUR
Priort	350,00 EUR
Elstal	550,00 EUR
Wustermark	550,00 EUR

4. In § 4 (Sitzungsgeld) Absatz 1 wird der Betrag „13,00 EUR“ durch den Betrag „20,00 EUR“ ersetzt.
5. In § 4 (Sitzungsgeld) Absatz 2 wird der Betrag „25,00 EUR“ durch den Betrag „30,00 EUR“ ersetzt.
6. In § 4 (Sitzungsgeld) Absatz 3 wird der Betrag „13,00 EUR“ durch den Betrag „20,00 EUR“ ersetzt.
7. § 4 (Sitzungsgeld) Absatz 4 entfällt und wird gestrichen.
8. In § 7 (Entschädigung für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik) Absatz 1 wird nach Satz 1 der Satz 2 mit dem Wortlaut „Ein Kalenderjahr vor Ende der Wahlperiode erfolgt keine Bezu schussung mehr.“ eingefügt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Entschädigungssatzung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Wustermark, 05.03.2025

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeindevertretung				am: 04.03.2025	TOP: 9.
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
18	10	5	3	X	

Enrico Lindhorst
Vorsitzender der Gemeindevertretung